

KOOPERATIONSVERTRÄGE MIT STATIONÄREN PFLEEGEEINRICHTUNGEN NACH § 119b SGB V

Neue Rahmenvereinbarung gemäß § 119b SGB V

Neuer Muster-Kooperationsvertrag

Vertragsanpassung bestehender Kooperationsverträge an geänderte Rahmenvereinbarung

Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben die Rahmenvereinbarung zur kooperativen zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten in stationären Pflegeeinrichtungen (Anlage 12 BMV-Z) überarbeitet. Dabei wurden die Aufgaben für die Kooperationszahnärzte neu formuliert und an die erweiterten Leistungen gemäß § 22a SGB V und BEMA-Nrn. 174a, 174b angepasst. Auf der Grundlage des mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetzes eingeführten § 119b Abs. 2a SGB V wurde eine neue Regelung über verbindliche Anforderungen für die Informations- und Kommunikationstechnik zum elektronischen Datenaustausch zwischen stationärer Pflegeeinrichtung und vertragszahnärztlichen Leistungserbringern getroffen.

Zudem wurde die gemäß § 119b Abs. 3 SGB V zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband zu treffende Regelung hinsichtlich der regelmäßigen Berichterstattung im Abstand von drei Jahren gegenüber der Bundesregierung über die Entwicklung des Versorgungsgeschehens im Rahmen von Kooperationen aufgenommen. Die Vereinbarung wurde im Benehmen mit den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen sowie den Verbänden der Pflegeberufe auf Bundesebene getroffen.

Wir fügen die **neue Rahmenvereinbarung** (Anlage 12 BMV-Z) in der Anlage bei.

Sie finden diese auch auf unserer Website www.kzvlb.de unter Recht & Verträge/ Kooperationsverträge sowie im Handbuch der KZVLB.

Gleichzeitig wurde das bereits bestehende Formular gemäß der Richtlinie zu § 22a SGB V „Zahnärztliche Information, Pflegeanleitung und Empfehlungen für Versicherte und Pflege- oder Unterstützungspersonen“ als Vordruck 10 in die Anlage 14a des BMV-Z aufgenommen.

Die KZBV hat einen **neuen Muster-Kooperationsvertrag** gemäß § 119b SGB V entwickelt, in dem die notwendigen Mindestinhalte gemäß der neuen Rahmenvereinbarung beinhaltet sind.

Den neuen Muster-Kooperationsvertrag finden Sie auf unserer Website www.kzvlb.de unter Recht & Verträge/ Kooperationsverträge.

Der alte Muster-Kooperationsvertrag entspricht **nicht** mehr den Anforderungen an die Rahmenvereinbarung und **kann deshalb nicht mehr bei Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages verwendet werden**.

Die von Vertragszahnärzten mit Pflegeeinrichtungen geschlossenen Kooperationsverträge sind zeitnah an die neue Aufgabenbeschreibung in § 4 der Rahmenvereinbarung anzupassen. Bis zur Vertragsänderung können die betroffenen Vertragszahnärzte alle im Rahmen der Kooperationen erbrachten Leistungen auch auf Grundlage der bisherigen Verträge abrechnen.

Bitte denken Sie daran, den geänderten Vertrag bzw. die Vereinbarung zur Vertragsänderung in Kopie an die KZV Land Brandenburg zu senden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Slansky unter der Rufnummer 0331/2977-335 gern zur Verfügung.

ZUSENDUNG DER BERICHTSBÖGEN FÜR 2019 AN DIE KZV LAND BRANDENBURG BIS ZUM 31.12.2019

Wir möchten alle Vertragszahnärzte, die im Jahr 2019 über einen Kooperationsvertrag nach § 119 b SGB V mit einem Pflegeheim verfügten bzw. noch verfügen, daran erinnern, zum Ende des Kalenderjahres den Berichtsbogen nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung für das Jahr 2019 an die KZV Land Brandenburg zu senden.

Im Berichtsbogen ist die Anzahl der betreuten Pflegeheimbewohner anzugeben.

Die anzugebende Anzahl bezieht sich dabei nicht auf die bereits behandelten Patienten, sondern auf alle Bewohner, die potentiell eine Behandlung durch den Kooperationszahnarzt zum Stichtag 30.06.2018 wünschten.

Sollte der Kooperationsvertrag nach dem 30.06.2018 geschlossen worden sein, ist der Stichtag der Beginn des Kooperationsvertrages.

Wir bitten Sie daher, sofern noch nicht bereits geschehen, den ausgefüllten und unterschriebenen Berichtsbogen für das Jahr 2019 der KZVLB zu übermitteln.

Ein Exemplar des Berichtsbogens finden Sie in der Rahmenvereinbarung, die als Anlage zu diesem Rundschreibens beigefügt ist.

Zudem finden Sie den Berichtsbogen auf unserer Website unter:
Recht & Verträge/ Kooperationsverträge.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de